



**Stadt Leipzig**

Der Oberbürgermeister

Stadt Leipzig • Amt 10.64 • 04092 Leipzig

an alle Bieterinnen und Bieter

**Amt für Digitalisierung und  
Organisation  
Einkauf**

Neues Rathaus  
Martin-Luther-Ring 4-6  
04109 Leipzig  
Bearbeiter/-in:  
Nicole Nebelung  
Raum:  
Tel.:  
Fax:  
E-Mail:

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
L-10.62-2024-00275

Datum  
12.07.2024

#### **4. Bieterinformation**

#### **Kostenstellenbelieferung von Reinigungsmaterialien und Hygieneartikeln**

**Vergabenummer: L-10.62-2024-00275**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend geben wir Ihnen folgende Bieteranfragen und deren Beantwortung zur Kenntnis und Beachtung.

#### **Frage 1:**

- 1.) Nicht alle Müllbeutel haben ein Zertifikat. Ist die folgende Unbedenklichkeitserklärung der Hersteller als Zertifikat erlaubt?

"Unbedenklichkeitserklärung

Wir bestätigen, dass in unseren Produkten keine Stoffe, die in der Kandidatenliste zur Aufnahme in den Anhang XIV der REACH-Verordnung durch die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) veröffentlicht wurden, in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent enthalten sind"

#### **Antwort 1:**

Wir verweisen noch einmal auf die Angaben im Freitext im Leistungsverzeichnis, wonach die Gleichwertigkeit nachgewiesen werden muss, sollte ein Zertifikat nicht vorliegen. Bei Los 3 Pos. 3.2 bis 3.10 handelt es sich um den Nachweis, dass Produkte aus Recycling-Kunststoffen aus mind. 80% Recycling-Kunststoff bzw. Folie zu mind. 80% Recycling-Kunststoff bestehen müssen. Diese Unbedenklichkeitserklärung beinhaltet diese Aussage nicht und kann daher nicht als Zertifikat oder Gleichwertigkeit anerkannt werden.

**Frage 2:**

1.) Müllbeutel mit blauem Engel sind LDPE (Hochdruck)-Müllbeutel. Diese werden erst ab 25 µ produziert.

Folglich bitten wir um Änderung des Leistungsverzeichnisses - kleine Müllbeutel bitte ohne blauen Engel fordern. Eine Zertifizierung mit Blauem Engel hat eine erhebliche Verteuerung zur Folge. z.B. Pos. 3.2 - Müllbeutel 30 l 10 µ - blauer engel = nicht möglich, da erst ab 25µ blauer Engel möglich mit hohem Preis

**Antwort 2:**

Eine Änderung des Leistungsverzeichnisses ist nicht erforderlich. Im Übrigen sind die gestellten Produktdetails Mindestanforderungen, welche gern überboten werden dürfen. Im Klartext bedeutet dies: wenn mindestens 10 µ gefordert sind, dürfen auch 25µ angeboten werden, da hiermit die Mindestanforderung erfüllt ist.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Nicole Nebelung  
Strategische Vergabemanagerin Einkauf  
Zentrale Ausschreibungsstelle VOL

**\*\*\*Elektronisch versendete Dokumente sind ohne Unterschrift gültig.\*\*\***